



**Entscheidung Nr. 16391 (V) vom 22.08.2023
bekanntgemacht im Bundesanzeiger AT 29.09.2023**

Von Amts wegen auf Anregung:

Polizeipräsidium Land Brandenburg
Landeskriminalamt
Abteilung Zentraler Staatsschutz,
Terrorismusbekämpfung
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde

Verfahrensbeteiligte:

Stahlhelm Records
Anschrift unbekannt

**Die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien hat
von Amts wegen auf die am 21.04.2023 eingegangene Anregung
im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG in der Besetzung:**

Stellvertretende Vorsitzende:

■■■■■■■■■■

Buchhandel und Verlegerschaft:

■■■■■■■■■■

Lehrerschaft:

■■■■■■■■■■

einstimmig entschieden:

Die CD
„Vom Blute rein“
der Gruppe Stahlhelm, Stahlhelm
Records, Anschrift unbekannt,

wird in die Liste der jugendgefähr-
denden Medien eingetragen.

Hausanschrift: Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 99 962 103-10
Fax: +49 (0) 228 379 014
Internet: www.bzkm.de

Postanschrift: Postfach 140165, 53056 Bonn
E-Mail: info@bzkm.de
De-Mail: info@bzkm-bund.de-mail.de

Sachverhalt

Verfahrensgegenständlich ist die im Jahr 2020 erschienene CD „**Vom Blute rein**“ der Gruppe Stahlhelm, Stahlhelm Records, Anschrift unbekannt. Die Musik ist dem Genre Rock, Stil Hardrock / Oi zuzuordnen. Das Medium enthält folgende 15 deutschsprachige Titel:

01. Intro
02. Schütze unser Blut
03. Brandenburger Urgestein
04. Widerstand
05. Stolz (Wracks'n'Peetz Cover)
06. Revolution
07. In Russlands Weiten
08. Alles für Deutschland

09. Mein Krieg ist zu ende
10. Heimattreu
11. Berlin (Ritter des Reiches Cover)
12. Heiliges Vaterland
13. Kamerad
14. Ich greife es mir
15. Schuhputzer

Die Texte lauten wie folgt:

Titel 01 „Intro“

Jetzt geht's los, Verstärker an
Blitzkriegmusik für jedermann
Böse Buben im braunen Gewand
Noch immer da, das Ziel erkannt
Zweite Scheibe, zweiter Streich
Immer noch fürs deutsche Reich
Die Fahnen hoch in alter Tracht
Stahlhelm ist und bleibt die Macht
Gitarrendonner, wasn Ungeheuer
Sprechgesang und Trommeldauerfeuer

*Einspielung einer weiteren Audioquelle aus der Serie „American Gods“. Diese Einspielung geht in den Titel 02 „Schütze Unser Blut“ nahtlos über:
Ich habe so viele Namen wie es Winde gibt. So viele Titel, wie Möglichkeiten zu sterben. Meine Raben heißen Hugin und Munin. Gedanke und Erinnerung.*

Titel 02 „Schütze Unser Blut“

Meine Wölfe Freki und Geri. Mein Pferd ist der Galgen. Ich bin Odin.

Die Runen zeigen uns den Weg
Wir sind zum Kampf bereit
Wir stehen hier in Midgard
Und warten auf die Zeit
Thors Hammer hörten wir so oft in manch Gewitternacht
Wotan höre unseren Ruf und führe uns in die Schlacht

Refrain:

Schütze unser Blut, auf das es nie verrinnt
Schütze unsere Heimat, Frau und Kind
Wir leisten heut noch Widerstand
Schon morgen werden wir überrannt
Erhöre das Gebet aus deinem langsam sterbenden Nordland

Jesus mit seinem Christentum, er konnt uns nicht bezwingen
Heut sind es Allahs Söhne die Not und Verderben bringen
Gott Odin höre unser Flehen, schick Krieger aus Walhall
Sonst sind wir dem Tod geweiht, denn der Feind steht überall

Refrain:

Schütze unser Blut, auf das es nie verrinnt
Schütze unsere Heimat, Frau und Kind
Wir leisten heut noch Widerstand
Schon morgen wir überrannt
Erhöre das Gebet aus deinem langsam sterbenden Nordland

Wir sind die letzten Krieger, die den Glauben nicht verloren
Asgards alten Göttern haben wir die Treue geschworen
Heimdall wache über sie, Thor schlag deinen Hammer nun
Wotan helfe uns im Kampf, gegen Allahs falsche Brut

Odin

Refrain:

Schütze unser Blut, auf das es nie verrinnt

Schütze unsere Heimat, Frau und Kind
Wir leisten heut noch Widerstand
Schon morgen wir überrannt
Erhöre das Gebet aus deinem langsam sterben-
den Nordland
Nordland

Titel 03 „Brandenburger Urgestein“

Als Friedrich noch das Land regierte
Stand Preußen einst in voller Blüte
Er führte es, hat es gebracht
Der alte Fritz hats gut gemacht
Fürs Brandenburger Heimatland hat er die
Feinde überrannt
Stolz schwang er das Papier, Heil Fridericus ru-
fen wir

Refrain:

Brandenburger Urgestein
In Treue und Fest
Vom Blute rein
Brandenburger Urgestein
Stolz darauf, hier geboren zu sein

Heute siehts hier anders aus
Unser Geld schmeißt man zum Fenster raus
Von überall kommen fremde Massen
Schmarotzen hier, ich kanns nicht fassen
Auch Brandenburg wie wir es kennen
Sind sie dabei es zu überrennen
Doch nicht mit uns, wir werden uns wehren
Heil dir mein Preußen, hoch in Ehren

Refrain:

Brandenburger Urgestein
In Treue und Fest
Vom Blute rein
Brandenburger Urgestein
Stolz darauf, hier geboren zu sein
Brandenburger Urgestein
BRD du scheiß Verein
Brandenburger Urgestein
Das Deutsche Reich, das soll es sein

Das Deutsche Reich, das soll es sein
Deshalb kämpfen wir noch heut
Für unser Brandenburger Land und wir haben es
noch nie bereut
Lasst unsre Heimat Fahnen wehen
Kommt mit in die neue Zeit
Stolzer Adler führe uns, wir stehen zum Kampf
bereit

Refrain:

Brandenburger Urgestein
In Treue und Fest
Vom Blute rein
Brandenburger Urgestein
Stolz darauf, hier geboren zu sein
Brandenburger Urgestein
In Treue und Fest
Vom Blute rein
Brandenburger Urgestein
Wir sind stolz darauf, hier geboren zu sein

Titel 04 „Widerstand“

In ganz Europa tobt der Krieg
Allahs Soldaten wollen den Sieg
Bald gibt es hier kaum noch ein Land
Dass nicht von ihnen wird überrannt
Mit Sprengstofftaschen um den Leib
Bringen sie ihr tausendfaches Leid
Das Land geschändet und entehrt
Es wird Zeit, dass du dich endlich wehrst

Refrain:

Doch unsere Waffen liegen gebündelt
An Orten die ihr niemals findet
Eingeölt zum Einsatz bereit
Wann immer man ein Volk bezwingen
Es eigenhändig umzubringen
Waren Patrioten zum äußersten bereit

Ihren Koran kann man drehen und wenden
Mord und Hass an allen Enden
Die Frauen geschlagen und missbraucht
Nach ihrem Gesetz legal und Brauch
Das deutsche Volk entwapfenet man
Erkennt die Ängste in diesem Land
Doch ... stehen vor dem Fall
Wir warten auf den großen Knall

Refrain:

Doch unsere Waffen liegen gebündelt
An Orten die ihr niemals findet
Eingeölt zum Einsatz bereit
Wann immer man ein Volk bezwingen
Es eigenhändig umzubringen
Waren Patrioten zum äußersten bereit

Leistet Widerstand
Die Waffen in die Hand
Es geht ums Vaterland
Sonst werden wir überrannt
Leistet Widerstand
Die Waffen in die Hand
Es geht ums Vaterland
Sonst werden wir überrannt
Leistet Widerstand

Die Waffen in die Hand
 Es geht ums Vaterland
 Sonst werden wir überrannt
 Leistet Widerstand
 Die Waffen in die Hand
 Es geht ums Vaterland
 Sonst werden wir überrannt
 Leistet Widerstand
 Die Waffen in die Hand
 Es geht ums Vaterland
 Sonst werden wir überrannt
 Leistet Widerstand
 Die Waffen in die Hand
 Es geht ums Vaterland
 Sonst werden wir überrannt

Titel 05 „Stolz (Wracks’n’Peetz Cover)“

Ob du schwarz bist oder weiß ist egal
 Niemand bleibt die Wahl
 Ob nun arischer Norden mehr sein als Schein
 Oder nur ein mieses schwarzes Arschloch zu sein
 Hey Jude könnt ihr uns hören
 Unsere Rasse versucht ihr zu zerstören
 Doch vor euch fallen wir nie auf die Knie
 Und unsere Reinheit die nehmt ihr uns nie

Refrain:

Denn wir sind stolz darauf arisch zu sein
 Sogar dem Deutschland Europas unser Leben zu
 weihen
 Auch wir sind Europe-Masterrace
 Weiß und stolz mit dem Aryan Faith

Ja

Einheit für unser Deutschland
 Lasst uns kämpfen, Hand in Hand
 Raus mit dem Müll der einst kam rein
 Wir wollen wieder unsere eigenen Herren sein

Weltverschwörer in der Judengestalt
 Haben das Reich in ihrer Gewalt
 Ein Arschtritt könnte sie bewegen zu gehen
 Und Germania kann endlich wieder auferstehen

Refrain:

Denn wir sind stolz darauf arisch zu sein
 Sogar dem Deutschland Europas unser Leben zu
 weihen
 Auch wir sind Europe-Masterrace
 Weiß und stolz mit dem Aryan Faith
 Denn wir sind stolz darauf arisch zu sein
 Sogar dem Deutschland Europas unser Leben zu
 weihen
 Auch wir sind Europe-Masterrace

Weiß und stolz mit dem Aryan Faith
 Denn wir sind stolz darauf arisch zu sein
 Sogar dem Deutschland Europas unser Leben zu
 weihen
 Auch wir sind Europe-Masterrace
 Weiß und stolz mit dem Aryan Faith

Titel 06 „Revolution“

Einspielung einer weiteren Audioquelle:

*Wenn man an Deutsche denkt, hat man oftmals
 das Bild eines weißwurstessenden Lederhosenträ-
 ger im Kopf. Aber man sieht immer mehr Men-
 schen, die diesen Bild nicht entsprechen, sondern
 verschiedene kulturelle Einflüsse haben. Wie Multi-
 kulti ist Deutschland wirklich?*

*Ich finde Deutschland ziemlich Multikulti, wegen
 den verschiedenen Einflüssen und wegen dem Es-
 sen zum Beispiel.*

Soviel, so vieles Kultur, es ist sehr gut.

*Also bei mir auf dem Dorf ist es nicht so, aber hier
 in Berlin find ich es absolut Multikulti.*

Deutsches Volk was ist passiert
 Weißt du nicht wer dich regiert
 In den Städten und an Tagen dieser antideut-
 schen Maden
 Und da sind sie sehr bemüht, Jahr für Jahr das
 selbe Lied
 Multikultistaatsfunktion das ist für sie der
 höchste Lohn

Und blick ich in den Westen, denken wir das
 kann nicht sind
 Sind die Grünen dort ganz oben, bei den Wahlen
 mit dabei
 Eine Partei im Genderwahn, sie steckt hinter
 Pseudoumweltschutz
 Das Volk an die Wand gestellt und es fällt der
 letzte Schuss

Refrain:

Darum müssen wir kämpfen – Hand in Hand
 Revolution fürs Vaterland
 Denn wir stehen in des Reiches Pflicht
 Und Volksverräter dulden wir nicht

Frauen- und Kinderschänder
 Terroristen, Menschenhändler
 Fallen ein in unser Land
 Und ihr reicht ihnen noch die Hand
 Und wenn sie Deutsche schlachten
 Hörst du sie laut noch lachen
 Doch das wird ihnen bald vergehen
 Denn das Deutsche Reich wird auferstehen

Und dann gibt es noch die Lüge an die fast jeder glaubt
Doch sprichst du aus, wie es wirklich war, geht's gleich jahrelang in Bau
Deutsche ihr müsst euch erheben
Stärkt eure müden Regeln
Gegen das Unrecht hier im Land
Nationaler Widerstand

Refrain:

Darum müssen wir kämpfen – Hand in Hand
Revolution fürs Vaterland
Denn wir stehen in des Reiches Pflicht
Und Volksverräter dulden wir nicht
Nein wir dulden es nicht

Am Ende wird ein Schuss eingespielt

Titel 07 „In Russlands Weiten“

Dort ins Russlands Weiten liegt einsam ein Grab
Von einem deutschen Landser, der dort einst starb
Den Stahlhelm auf dem Kopf
Die Waffe in der Hand
So starb einst für sein Vaterland

Refrain:

Du warst ins Russland in Eis und Schnee
Du warst in Russland
Vergiss die Kameraden nie
Sie sind gefallen mit Stolz und Mut
Sie sind gefallen
Sie gaben ihr Blut

Wie mag der Mann heißen
Wo kommt er wohl her
Niemand kanns uns sagen
Noch nicht einmal er
Die Marke sie fehlt
Die Uniform zerschlissen
Von Wetter und Zeit kaputtgerissen

Refrain:

Du warst ins Russland in Eis und Schnee
Du warst in Russland
Vergiss die Kameraden nie
Sie sind gefallen mit Stolz und Mut
Sie sind gefallen
Sie gaben ihr Blut

Irgendwo in der Tundra und Taiga liegen sie
Manche von ihnen findet man wohl nie
Wie viele Söhne und Männer liegen wohl dort
Dort weit weg, an diesem ach so fernen Ort

Refrain:

Du warst ins Russland in Eis und Schnee
Du warst in Russland
Vergiss die Kameraden nie
Sie sind gefallen mit Stolz und Mut
Sie sind gefallen
Sie gaben ihr Blut

Und da liegt es noch heute
Das Soldatengrab
Als ein treuer Deutscher sein Leben gab
Wir haben dich nicht vergessen, nein wir denken an dich
Oh deutscher Soldat
Vergessen werden wir dich nie

Refrain:

Du warst ins Russland in Eis und Schnee
Du warst in Russland
Vergiss die Kameraden nie
Sie sind gefallen mit Stolz und Mut
Sie sind gefallen
Sie gaben ihr Blut

Titel 08 „Alles Für Deutschland“

Im Osten unser Bernsteinstrand liegt da in voller Pracht
Noch ist es der Polacke der angeblich drüber wacht
Und unsere Marienburg so groß und wunderschön
Ihr glaubt doch nicht im Ernst, dass ihr uns das könnt einfach nehmen

Refrain:

Alles für Deutschland
Alles für Volk und Nation
Halte durch du heilige Heimat
Deine Retter nahen schon
Unsere Ehre heißt noch Treue
Wir halten an dem Glauben fest
Gegen Ungeist und Verfallen stehen wir standhaft bis zuletzt
Alles für Deutschland

Und unsere schönes Schlesier Land
Beherrscht von Polen und Tschechen
Man hat es ihnen sehr leicht gemacht das Völkerrecht zu brechen
Breslau du bleibst deutsche Stadt, Schlesien bleibt deutsches Land
Nie werden wir akzeptieren
Nie geben wir es aus deutscher Hand

Refrain:

Alles für Deutschland
 Alles für Volk und Nation
 Halte durch du heilige Heimat
 Deine Retter nahen schon
 Unsere Ehre heißt noch Treue
 Wir halten an dem Glauben fest
 Gegen Ungeist und Verfallen stehen wir standhaft bis zuletzt
 Alles für Deutschland
 Alles für Volk und Nation
 Halte durch du heilige Heimat
 Deine Retter nahen schon
 Unsere Ehre heißt noch Treue
 Wir halten an dem Glauben fest
 Gegen Ungeist und Verfallen stehen wir standhaft bis zuletzt
 Alles für Deutschland
 Alles für Rasse und Nation
 Halte durch du heilige Heimat
 Deine Retter nahen schon
 Unser Wille ungebrochen
 Was andere denken ist uns gleich
 Heil euch ihr treuen Streiter
 Heil dir mein Deutsches Reich
 Alles für Deutschland

Einspielung einer Marschmusik von Herms Niel:

Wir Deutschen stehen marschbereit
 Geschlossen Hand in Hand
 Ganz einerlei, wohin es geht
 Es geht ums Vaterland

Getreu wolln wir marschieren
 Der Führer geht voran
 Aber nie kapitulieren
 Vor einem Weltyrannen
 Getreu wolln wir marschieren
 Der Führer geht voran
 Aber nie kapitulieren
 Vor einem Weltyrannen

Titel 09 „Mein Krieg Ist Zu Ende“

Mein Krieg ist zu Ende
 Aus der Brust fließt mein Blut
 Mein Schuss ging daneben
 Der Feind der traf gut
 Die Wunde zu tief
 Die Uniform färbt sich rot
 Vaterland du musst leben, für mich da bleibt nur der Tod

Warum trug ich den Stahlhelm, Waffe, Uniform
 Warum war ich Soldat, stunde immer ganz vorn

Jetzt kurz vor dem Tode da habe ich Zeit die Frage zu stellen
 Warum und Weshalb

Es ging nie um das Geld für mich ganz allein
 Es ging um die Frau und um die Kinder daheim
 Es ging niemals um Stolz, es ging niemals um Ruhm
 Es ging um die Ehre meines eigenen Tuns
 Warum
 Warum
 Warum war der Weltenfeind zu lange unerkannt
 Schuld und Diebstahl dem eigenen Vaterland
 Hat man Arbeit mir genommen
 Alles an irdischen Wert
 Darum schwor ich den Eid und deshalb griff ich zum Schwert
 Darum
 Darum
 Nur darum

Ihr feindlicher Soldat gewann niemals meinen Krieg
 Sind wir doch beide Verlierer
 Für uns da gibt es keinen Sieg
 Ich sterbe heut hier
 Dein Schuss hat mich befreit
 Du stirbst dein Leben lang an innerer Zerrissenheit

Vater starb schon im Krieg
 Nun steh ich auch bereit
 Mit ihm gemeinsam zu gehen ins Reich der Ewigkeit
 Mein Kampf war zu kurz
 Ich spür den letzten Herzschlag
 Schreibt auf meinem Kreuz
 Hier ruht ein deutscher Soldat

Titel 10 „Heimattreu“

Viele Jahre ist es her
 Der alte Glanz er glänzt nicht mehr
 Trotz BRD-Vasallen-Staat glauben wir nicht jeden Tag
 Deutsches Reich so ist dein Name
 Für deine altehrwürdige Fahne
 Doch eines Tages festgemacht
 Da kommst du wieder zu deiner Macht

Refrain:

Unsere Heimat
 Unser Deutschland
 Unserer Heimat sind wir treu
 Das Deutsche Reich es erblüht neu
 Die alten Lieder mit dabei
 Marschieren wir, die Straße frei

Märkische Heide ungebrochen
 Auch wenn uns die Roten unterjochen
 Stolze Bürger mit schwerem Stand
 Das ist das Brandenburger Land
 In Halbe einst die Kesselschlacht
 Unsere Helden kämpften Tag und Nacht
 Unter Trümmern begraben die Infanterie
 Kapitulieren werden wir nie

Refrain:

Unsere Heimat
 Unser Deutschland
 Unserer Heimat sind wir treu
 Das Deutsche Reich es erblüht neu
 Die alten Lieder mit dabei
 Marschieren wir, die Straße frei

Die Ahnen sollens nochmal sehen
 Das wieder Reichskriegsfahnen wehen
 Aus Gräbern der Soldatenzeit
 Los Brüder seid zum Kampf bereit

Auf Kameraden, setzt euch zur Wehr
 Und wird der Kampf auch noch so schwer
 Die BRD muss untergehen
 Und das Deutsche Reich muss auferstehen

Refrain:

Unsere Heimat
 Unser Deutschland
 Unserer Heimat sind wir treu
 Das Deutsche Reich es erblüht neu
 Die alten Lieder mit dabei
 Marschieren wir, die Straße frei
 Unsere Heimat
 Unser Deutschland
 Unserer Heimat sind wir treu
 Das Deutsche Reich es erblüht neu
 Die alten Lieder mit dabei
 Marschieren wir, die Straße frei

Titel 11 „Berlin (Ritter Des Reiches Cover)“

Einst warst du eine stolze Stadt
 Als Fridericus dich regiert noch hat
 Und auch in den goldenen 30er Jahren
 Mit Wimpeln geschmückt, mit Blumen und mit
 Fahnen
 Doch was ist nur mit dir passiert
 Das Wort Integration wird falsch interpretiert
 Denn Integration ist aufeinander zugehen
 Das können hier nur die Eingeborenen verstehen

Refrain:

Berlin
 Berlin
 Einmal noch dich glänzen sehen
 Berlin
 Berlin
 Den Hauch glorreicher Jahre spüren
 Berlin
 Du mein Berlin

Ich sage dir eins
 In diesem Staate Solidarität ne Mangelware
 Wenn man mal Hilfe braucht schrecklichst ver-
 hauen
 Und die Schweine fangen an für dich ne Kiste zu
 bauen
 In der liegst du dann, verwest vor dich hin
 Man heftet dir Zivilcourageorden ans Kinn
 Das Problem ist nur, die brauchst du jetzt nicht
 mehr
 Abgestochen, totgeschlagen, dein Leben ist
 nichts mehr wert

Refrain:

Berlin
 Berlin
 Einmal noch dich glänzen sehen
 Berlin
 Berlin
 Den Hauch glorreicher Jahre spüren
 Berlin
 Du mein Berlin

Eine Masse von Menschen ist hierhergezogen
 Die Augen dunkel, die Nase gebogen
 Sie sollen nicht [...], sondern das Volk ersetzen
 All die ganzen ... wird man ewig hetzen
 Wir bezwingen sie mit Toleranzbrigaden
 Mit Lichterketten oder Sitzblockaden
 Gegen die die so unecht sind
 Soviel Dummheit, soviel Blödsinn wird ich nie
 verstehen

Refrain:

Berlin
 Berlin
 Einmal noch dich glänzen sehen
 Berlin
 Berlin
 Den Hauch glorreicher Jahre spüren
 Berlin
 Du mein Berlin
 Berlin
 Berlin
 Einmal noch dich glänzen sehen
 Berlin
 Berlin
 Den Hauch glorreicher Jahre spüren

Berlin
Du mein Berlin

Titel 12 „Heiliges Vaterland“

Ehrfurchtsvoll denk ich an dich
Du stolzes Großdeutschland
Noch immer haben dich Besatzer in der Hand
Sie wüten und zerstören hier Städte, Länder,
Flüsse, Seen
Entreißen uns Art und Kultur, deutsche Werte
sollen verwehen

Was haben wir denn falsch gemacht, was haben
wir verbochen
Traten ein für Heimat und Nation, sind nicht vor
dem Feind gekrochen
Haben uns gewehrt, das ist das Recht eines jeden
Landes doch
Volk steh auf und Sturm brich los, befreie dich
aus dem Joch

Refrain:

Halte durch du heiliges Vaterland, noch ist dein
Feuer nicht erloschen
Noch kämpfen wir mit Herz und Hand, haben
unser Blut für dich vergossen
Und sollt ich dann mein Leben geben, für dich
gehen in den Tod
Erst dann hör ich auf dir treu zu sein, so wie ich
es dir einst gelobt

In Nürnberg einst in dieser großen Stadt, da habt
ihr sie gerichtet
Einfach ihre Leben ausgelöscht, unsere Besten
gehängt und vernichtet
Ein Schauprozess vor den Augen dieser Welt, ein
Rachetribunal
Ungebrochen unvergessen setzen wir euch ein
Denkmal

Refrain:

Halte durch du heiliges Vaterland, noch ist dein
Feuer nicht erloschen
Noch kämpfen wir mit Herz und Hand, haben
unser Blut für dich vergossen
Und sollt ich dann mein Leben geben, für dich
gehen in den Tod
Erst dann hör ich auf dir treu zu sein, so wie ich
es dir einst gelobt
Halte durch du heiliges Vaterland, noch ist dein
Feuer nicht erloschen
Noch kämpfen wir mit Herz und Hand, haben
unser Blut für dich vergossen
Und sollt ich dann mein Leben geben, für dich
gehen in den Tod

Erst dann hör ich auf dir treu zu sein, so wie ich
es dir einst gelobt

Titel 13 „Kamerad“

Wir kamen beide aus dem selben Ort
Und zogen auch gemeinsam fort
Dort in die große weite Welt trieb es uns
Schon als Kinder, da kannten wir uns

Refrain:

Kamerad, Kamerad
Noch immer bist du an meiner Seite
Kamerad, Kamerad
Im Kampfe standen wir vereint
Kamerad, Kamerad
Die Trommel ruft uns zum streiten
Kamerad, Kamerad
Im Herzen sind wir eins

Wir gingen zusammen weit weg von Zuhause
Nicht mal Mutter und Vater hielten uns auf
Wir waren bereit für Deutschland zu kämpfen
Um welchen Preis konnten wir uns nicht denken

Refrain:

Kamerad, Kamerad
Noch immer bist du an meiner Seite
Kamerad, Kamerad
Im Kampfe standen wir vereint
Kamerad, Kamerad
Die Trommel ruft uns zum streiten
Kamerad, Kamerad
Im Herzen sind wir eins

Wochenlang waren wir unterwegs
Niemand wusste wohin die Reise geht
An Orten die wir nur aus Büchern gekannt
Plötzlich kämpften wir in ihrem Sand

Refrain:

Kamerad, Kamerad
Noch immer bist du an meiner Seite
Kamerad, Kamerad
Im Kampfe standen wir vereint
Kamerad, Kamerad
Die Trommel ruft uns zum streiten
Kamerad, Kamerad
Im Herzen sind wir eins

Wir waren wie Brüder
Wir waren Kameraden
Uns sollte man nur gemeinsam begraben
Immer ganz vorne, immer mittendrin
Unsere Ehre heißt Treue

Das war unser Sinn

Refrain:

Kamerad, Kamerad
 Noch immer bist du an meiner Seite
 Kamerad, Kamerad
 Im Kampfe standen wir vereint
 Kamerad, Kamerad
 Die Trommel ruft uns zum streiten
 Kamerad, Kamerad
 Im Herzen sind wir eins

Der Tod kam in der Nacht
 Wir wussten nicht wie uns geschah
 Als sie uns feige übermannten und du im Kugel-
 hagel starbst
 Du starbst in meinen Armen mit Tränen im Ge-
 sicht
 Denn einen guten Kameraden, den lässt man
 nicht im Stich

Refrain:

Kamerad, Kamerad
 Noch immer bist du an meiner Seite
 Kamerad, Kamerad
 Im Kampfe standen wir vereint
 Kamerad, Kamerad
 Die Trommel ruft uns zum streiten
 Kamerad, Kamerad
 Im Herzen sind wir eins
 Kamerad, Kamerad
 Noch immer bist du an meiner Seite
 Kamerad, Kamerad
 Im Kampfe standen wir bereit
 Kamerad, Kamerad
 Die Trommel ruft uns zum streiten
 Kamerad, Kamerad
 Im Herzen sind wir eins

Titel 14 „Ich Greife Es Mir“

Früh am Morgen
 Ich wache auf
 Ich habe Durst
 Ich habe Frust
 Die Leber schreit
 Die Milz sie brennt
 Mein Kopf der ruft: Ich will noch mehr
 Die Hände zittern
 Die Beine schlottern
 Ich kann nicht sprechen
 Nur noch stottern
 ... in voller Pracht
 Mit voller Kraft
 Dass ich sie liebe hätte ich nie gedacht

Refrain:

Ich greif sie mir
 Ich mach sie auf
 Setze an
 Ich trink sie aus
 Es geht mir besser
 Der Pegel steigt
 Jetzt geht es los
 Ich will noch mehr
 Ich greif sie mir
 Ich mach sie auf
 Setze an
 Ich trink sie aus
 Es geht mir besser
 Der Pegel steigt
 Jetzt geht es los
 Ich will noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Von mir aus könnt es jeden Tag so weitergehen
 Hauptsache ich kann zum Mittag nicht mehr
 aufrecht stehen
 Denn besoffen sein ist das Beste für mich
 Ich trinke halt so gern
 Oi!

Auf der Arbeit dann den Flachmann in der Ta-
 sche
 Das versteht sich von allein, das ist doch klare
 Sache
 Denn der Pegel den ich hab, der hält sich nicht
 von selbst
 Man muss nur darauf achten, dass man nicht auf
 die Fresse fällt
 Auf die Fresse fällt

Refrain:

Ich greif ihn mir
 Ich mach ihn auf
 Setze an
 Ich trink ihn aus
 Es geht mir besser
 Der Pegel steigt
 Jetzt geht es los
 Ich will noch mehr
 Ich greif ihn mir
 Ich mach ihn auf
 Setze an
 Ich trink ihn aus
 Es geht mir besser
 Der Pegel steigt
 Jetzt geht es los
 Ich will noch mehr

Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Von mir aus könnt es jeden Tag so weitergehen
 Hauptsache ich kann zum Mittag nicht mehr
 aufrecht stehen
 Denn besoffen sein ist das Beste für mich
 Ich trinke halt so gern
 Oi!

Am Abend dann im Sturmlokal
 Ich hab ... sind alle da
 Hier wird gesoffen in Heiterkeit
 Bis zum Schluss
 Allzeit bereit
 Die Sonne geht auf
 Der Tag bricht an
 Und alles fängt von vorne an

Refrain:

Ich greif es mir
 Ich mach es auf
 Setze an
 Ich trink es aus
 Es geht mir besser
 Der Pegel steigt
 Jetzt geht es los
 Ich will noch mehr
 Ich greif es mir
 Ich mach es auf
 Setze an
 Ich trink es aus
 Es geht mir besser
 Der Pegel steigt
 Jetzt geht es los
 Ich will noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Noch mehr
 Von mir aus könnt es jeden Tag so weitergehen
 Hauptsache ich kann zum Mittag nicht mehr
 aufrecht stehen
 Denn besoffen sein ist das Beste für mich
 Von uns aus könnt es jeden Tag so weitergehen
 Hauptsache wir können zum Mittag nicht mehr
 aufrecht stehen
 Denn besoffen sein ist das Beste für uns
 Wir trinken halt so gern
 Oi!

*Es wird angestoßen und gegrölt, unter anderem
 ruft eine Person „Sieg Heil“.*

Titel 15 „Schuhputzer (Bonus Track)“

Einspielung einer weiteren Audioquelle:
 Wollte Schuhe putzen?
 Brauchst du Schuhcreme?
 Und äh da kommt äh die Bürste, Lappen.
 Verteilen.
 Man kann mit vielen machen direkt oder mit
 Lappen.
 Schuhe putzen für mich ist sehr intensiv.
 Sehr poetisch.
 Ein Originalschuheputzer, damit der richtig lebt,
 damit er richtig überlebt.
 Er muss wirklich kämpfen.

In unserem Kegelverein
 Finden sich oft Neger ein
 Die Buschtrommel haben sie am Mann
 Fangen sie gleich zu singen an

Refrain:

Gib deine Schuh, gib sie her
 Ich putze und liebe sie sehr
 Wollen auch gar nicht viel Geld
 Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt

Sie singen in ihrem Heimatland
 Gibt's nen richtigen Schuhputzverband
 Da lernt man wie Schuhpaste schmeckt und
 auch wie man Schuhsohlen leckt

Refrain:

Gib deine Schuh, gib sie her
 Ich putze und liebe sie sehr
 Wollen auch gar nicht viel Geld
 Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt

Wenn einer zieht seine Schuh aus
 Und es kommen schon Pestmotten raus
 Und es fehlen die Einlegesohlen
 Dann weiß man er kommt aus Polen

Refrain:

Gib deine Schuh, gib sie her
 Ich putze und liebe sie sehr
 Wollen auch gar nicht viel Geld
 Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt

Die freuen sich wie Sau jedes Mal
 Wenn einer trägt Schuhe mit Stahl
 Die putzen sie wirklich sehr gern
 Denn am liebsten putzt man die Schuhe des
 Herrn

Refrain:

Gib deine Schuh, gib sie her
 Ich putze und liebe sie sehr
 Wollen auch gar nicht viel Geld
 Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt
 Gib deine Schuh, gib sie her
 Ich putze und liebe sie sehr
 Wollen auch gar nicht viel Geld
 Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt
 Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt

Gebt eure Schuh, gebt sie hin
 Sie haben nur putzen im Sinn

Sie wollen auch gar nicht viel Geld, Geld, Geld
 Nur zum Putzen sind die Neger auf der Welt
 Ja nur zum Putzen sind die Neger auf der Welt
 Jawohl

Einspielung einer weiteren Audioquelle:

Oh Buenos Dias Senior, ich putze gern ihre
 Schuhe
 Egal ob schwarz oder braun, in jeder Farbe
 Oh Buenos Dias Senior, das geht bei mir im Nu
 Tip top sind sie anzuschauen und blank dazu
 Cha Cha Cha

Das Cover der CD eine Schwarz-Weiß-Fotografie von Wehrmachtsoldaten. Auf ihren Helmen tragen sie jeweils Doppelsig-Runen der SS. Der Anfangsbuchstabe des Bandnamens „Stahlhelm“ stellt eine Sigrune dar. Darunter steht der Albumtitel „Vom Blute rein“. Der CD-Rücken zeigt die Titelliste des Albums. Im Hintergrund ist eine Fotografie einer Menschenmenge zu sehen, welche den Hitlergruß zeigen. In der unteren linken Ecke des Backcovers ist ein SS-Totenschädel zu sehen, in der rechten Ecke ein stilisierter Stahlhelm. Das Booklet zeigt das Bild eines Gebäudes, welches mit Hakenkreuzfahnen und der Reichskriegsflagge von 1938 – 1945 behangen ist. Zudem ist ein weißer Junge zu sehen, welcher sich die Schuhe von einem auf dem Boden knienden, Schwarzen Jungen putzen lässt. Im Booklet ein Bild von Wehrmachtssoldaten zu sehen, über welches der nachfolgende Text in weißer Schrift gelegt ist:

„Der Nationalsozialismus war eine europäische Antwort auf die Frage eines Jahrhunderts. Er war die edelste Idee, für die ein Deutscher die ihm gegebenen Kräfte einzusetzen vermochte. Er war eine echte soziale Weltanschauung und ein Ideal blutbedingter kultureller Sauberkeit. A. Rosenberg“

Die anregungsberechtigte Stelle regt die Indizierung mit Schreiben vom 21.04.2023 an. Zur Begründung führt die Behörde an, dass von dem **Titel 04 „Widerstand“** eine verrohende Wirkung ausgehe und dieser zur Gewalt anreize, da das Lied am Tag X die Gewaltausübung gegen Migranten propagiere. Aus Sicht der anregenden Stelle reize **Titel 05 „Stolz“** zum Rassenhass gegen Juden an. **Titel 06 „Revolution“** wirke verrohend, da er gewisse Menschen in der Gesellschaft als „Volksverräter“ bezeichne und deren Tod fordere. **Titel 10 „Heimattreu“** und **Titel 12 „Heiliges Vaterland“** verherrlichten den Nationalsozialismus. Die **Titel 13 „Kamerad“** und **Titel 14 „Ich greife es mir“** seien strafrechtlich relevant im Sinne des § 86a StGB aufgrund der Verbreitung der Äußerungen „Meine Ehre heißt Treue“ und „Sieg Heil“. **Titel 15 „Schuhputzer“** reize zum Rassenhass gegenüber anderen ethnischen Volksgruppen an.

Die Verfahrensbeteiligte nach § 21 Abs. 7 Jugendschutzgesetz (JuSchG) konnte nicht form- und fristgerecht über die Absicht der Prüfstelle, über eine Indizierung im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG zu entscheiden, unterrichtet werden, da eine ladungsfähige Anschrift nicht zu ermitteln war.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsache und auf den der CD Bezug genommen. Das Medium sowie die Textauswertungen lagen den Mitgliedern des 3er-Gremiums vor. Die Titel wurden auszugsweise vorgespielt.

G r ü n d e

Das Werk „**Vom Blute rein**“ der Gruppe Stahlhelm war anregungsgemäß in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen.

Das Gremium hat folgende/n Titel als indizierungsrelevant bewertet:

- **Titel 02 „Schütze Unser Blut“**
- **Titel 03 „Brandenburger Urgestein“**
- **Titel 04 „Widerstand**
- **Titel 05 „Stolz (Wracks’n’Peetz Cover)“**
- **Titel 06 „Revolution“**
- **Titel 08 „Alles Für Deutschland“**
- **Titel 10 „Heimattreu“**
- **Titel 11 „Berlin (Ritter Des Reiches Cover)“**
- **Titel 12 „Heiliges Vaterland“**
- **Titel 13 „Kamerad“**
- **Titel 14 „Ich Greife Es Mir“**
- **Titel 15 „Schuhputzer (Bonus Track)“**

Der Inhalt des Mediums ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal „Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG nach ständiger Spruchpraxis der Prüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind Medien u.a. dann jugendgefährdend, wenn sie unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen oder wenn sie Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert darstellen oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe legen.

Titel 02 „Schütze Unser Blut“ reizt zum Rassenhass gegenüber Muslimen an und verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 03 „Brandenburger Urgestein“** reizt zum Rassenhass gegen Muslime an und verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 04 „Widerstand“** reizt zur Gewalttätigkeit und zum Rassenhass gegenüber Muslimen an. **Titel 05 „Stolz (Wracks’n’Peetz Cover)“** reizt zum Rassenhass gegen Juden an, diskriminiert Schwarze und verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 06 „Revolution“** reizt zum Rassenhass gegenüber Migranten an, verherrlicht den Nationalsozialismus und gefährdet die Demokratiefähigkeit. **Titel 08 „Alles Für Deutschland“** verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 10 „Heimattreu“** verherrlicht den Nationalsozialismus und gefährdet die Demokratiefähigkeit. **Titel 11 „Berlin (Ritter Des Reiches Cover)“** reizt zum Rassenhass gegenüber Migranten an und verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 12 „Heiliges Vaterland“** verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 13 „Kamerad“** verharmlost den Nationalsozialismus. **Titel 14 „Ich Greife Es Mir“** verherrlicht den Nationalsozialismus. **Titel 15 „Schuhputzer (Bonus Track)“** diskriminiert Schwarze und Polen.

Die **Titel 06 „Revolution“** und **Titel 12 „Heiliges Vaterland“** sind strafrechtlich relevant im Sinne der Holocaustleugnung gem. § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB).

Der Begriff der zu Gewalttätigkeit anreizenden Medien stellt in Abgrenzung zur Verrohung auf die äußeren Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen ab. Hierbei steht die Nachahmungsfahr im Vordergrund (Liesching, Schutzgrade im Jugendmedienschutz, S. 105 m.w.N.). Unter dem

Begriff der Gewalttätigkeit ist ein aggressives, aktives Tun zu verstehen, durch das unter Einsatz oder Ingangsetzen physischer Kraft unmittelbar oder mittelbar auf den Körper eines Menschen in einer dessen leibliche oder seelische Unversehrtheit beeinträchtigenden oder konkret gefährdenden Weise eingewirkt wird (BVerfG, Beschl. v. 20.10.1992, Az. 1 BvR 698/89, BVerfGE 87, 209, 227 – Tanz der Teufel). Eine Schilderung ist dabei anreizend, wenn sie die Ausübung von Gewalt als nachahmenswert darstellt (Liesching, Jugendschutzrecht, 6. Auflage 2022, JuSchG § 18 Rn. 55). Dies ist dann der Fall, wenn die rücksichtslose Gewaltanwendung als selbstverständliches Mittel der zwischenmenschlichen Auseinandersetzung dargestellt oder dem Minderjährigen eine Identifikationsmöglichkeit mit dem Gewalttäter geboten wird (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 282).

Für die Bewertung des Vorliegens einer verrohenden bzw. zu Gewalttätigkeit anreizenden Wirkung werden nach der gefestigten Spruchpraxis insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen. So ist dies der Fall, wenn Gewalt- und Tötungshandlungen das mediale Geschehen insgesamt prägen (z.B., wenn das Geschehen ausschließlich oder überwiegend auf dem Einsatz brutaler Gewalt bzw. auf Tötungshandlungen basiert und/oder wenn das Medium Gewalt in großem Stil und in epischer Breite schildert), wobei der Kontext, in denen die Darstellungen im konkreten Fall erfolgen, einzubeziehen ist. Weiter ist der Tatbestand anzunehmen, wenn Gewalt legitimiert oder gerechtfertigt wird; dies ist der Fall, wenn die Anwendung von Gewalt als im Namen des Gesetzes oder im Dienste einer angeblich guten Sache oder zur Bereicherung als gerechtfertigt und üblich dargestellt wird, sie jedoch faktisch Recht und Ordnung negiert, bzw., Gewalt als Mittel zum Lustgewinn oder zur Steigerung des sozialen Ansehens positiv dargestellt wird. Zudem ist das Merkmal anzunehmen, wenn Gewalt und deren Folgen verharmlost werden; so kann auch das Herunterspielen von Gewaltfolgen eine Gewaltverharmlosung zum Ausdruck bringen und somit in Zusammenhang mit anderen Aspekten (z.B. thematische Einbettung, Realitätsbezug) jugendgefährdend sein, soweit nicht bereits die Art der Visualisierung oder die ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung mit Gewalt die notwendige Distanzierung erkennbar werden lässt. Bei der Bewertung sind hier insbesondere Aspekte wie die Opfer und der Realitätsbezug der dargestellten Gewalthandlungen, aber auch die jeweilige Genrezugehörigkeit mitsamt der genretypischen dramaturgischen und bildlichen Visualisierung zu berücksichtigen. Von dem Aussagegehalt eines Mediums können insbesondere dann verrohende Wirkungen ausgehen, wenn dieses die Botschaft vermittelt, Empathie und Solidarität mit anderen, insbesondere Schwächeren und Angehörigen von Minderheiten, stellen eine hinderliche Schwäche dar, so dass skrupellos kriminelles Verhalten erstrebenswert sei und Personen mit anderen Auffassungen oder Lebensweisen mit Gewalt bekämpft oder verächtlich gemacht werden könnten (BVerwG, Urt. v. 30.10.2019, Az. 6 C 18.18 – Sonny Black).

Der Begriff der zum Rassenhass anreizenden Medien konkretisiert das allgemeine verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG. Der Begriff der „Rasse“ ist entsprechend weit auszulegen (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 284). Zum Rassenhass anreizende Medien sind demnach solche, die geeignet sind, eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung oder Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen eine durch ihre Nationalität, Religion oder ihr Volkstum bestimmte Gruppe zu erzeugen, welche zugleich bei Kindern und Jugendlichen einen geistigen Nährboden für die Bereitschaft zu Exzessen gegenüber diesen Gruppen schafft (Roll, in Nikles/Roll/Spürck/Erdemir/Gutknecht, Jugendschutzrecht, 3. Aufl., § 18 JuSchG, Rn. 5 m.w.N.). Eine feindselige Haltung wird erzeugt, indem die benannten Gruppen als minderwertig oder verächtlich dargestellt werden (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 284). Dem Begriff des Anreizens zum Rassenhass wohnt nicht nur die Bedeutung des Impulsgebens und Hervorrufens, sondern auch der Darstellung von Rassenhass als nachahmenswert inne. Es soll mithin einer unmittelbaren Tatstimmung erzeugenden Wirkung entgegengewirkt werden. Eine sozial-ethische Desorientierung besteht nach der Spruchpraxis, wenn der Aussagegehalt eines Medieninhalts geeignet ist, Juden als Feindbild der westlichen Länder darzustellen und dadurch Hass gegen das jüdische Volk zu provozieren. Zusätzlich ist in diesem Zusammenhang das Tatbestandsmerkmal der Diskriminierung von Menschengruppen in Form von Antisemitismus erfüllt.

Auch wenn ein Medium nicht direkt zum Rassenhass anreizt bzw. unter der Schwelle des § 130 StGB (Volksverhetzung) bleibt, fällt es dennoch unter § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG, wenn es das namentlich aus Art. 3 und 4 GG ersichtliche Toleranzgebot und den Grundsatz der Gleichheit der Rechte aller Menschen verletzt. Zu den von der Spruchpraxis der Prüfstelle entwickelten und von der Rechtsprechung und Literatur anerkannten Fallgruppen jugendgefährdender Medien zählen daher auch solche, die Menschengruppen diskriminieren. Solche Medien sind in der Lage, grundlegende ethische Werte der demokratischen Gesellschaftsordnung wie Toleranz und Respekt gegenüber den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und vor anderen Lebensweisen zu untergraben. Unter Diskriminierung wird hier allgemein die Benachteiligung von einzelnen Menschen oder Menschengruppen aufgrund von Merkmalen wie soziale Gewohnheit, sexueller Neigung oder Orientierung, Sprache, Geschlecht, Behinderung oder äußerlichen Merkmalen verstanden.

Neben den in § 18 Abs. 1 JuSchG beispielhaft aufgeführten Medien sind nach langjähriger Spruchpraxis der Prüfstelle, bestätigt durch höchstgerichtliche Rechtsprechung, auch solche Medien jugendgefährdend, die den Nationalsozialismus verherrlichen oder verharmlosen. Denn „das verfassungsrechtlich bedeutsame Interesse an einer ungestörten Entwicklung der Jugend ist u.a. darauf gerichtet, Rassenhass, Kriegslüsternheit und Demokratiefeindlichkeit nicht aufkommen zu lassen. Die NS-Ideologie ist durch solche Elemente [jedoch] wesentlich geprägt“ (BVerfG, Beschluss vom 11.01.1994, Az. 1 BvR 434/87 BVerfGE 90, 1, 19 – Wahrheit für Deutschland). Medien können durch „unterschwellige Beeinflussung von Jugendlichen ein nationalsozialistisch geprägtes Weltbild begründen oder verfestigen, das eine darauf bezogene Gewaltneigung fördern kann“ (BVerfG, Beschluss vom 10.09.2007, Az. 1 BvR 1584/07, NVwZ-RR 2008, 29, Spreegeschwader: Live 2002, juris Rn.30). Jugendgefährdende Verherrlichung der NS-Ideologie liegt vor, wenn „für die Idee des Nationalsozialismus, z.B. seine Rassenlehre, sein autoritäres Führerprinzip, sein Volkserziehungsprogramm, seine Kriegsbereitschaft oder seine Kriegsführung geworben oder wenn diese verteidigt werden“ (BVerwG, Urt. v. 11.10.1967, Az. V C 26.67, BVerwGE 28, 61-62 – Standartenoberjunker Normann). Eine Verharmlosung des Nationalsozialismus ist gegeben, wenn das Ausmaß der Gewalttaten des NS-Regimes bagatellisiert wird. Ferner ist der Tatbestand verwirklicht, wenn das Medium das NS-Regime oder die NS-Ideologie durch verfälschte oder unvollständige Informationen im Sinne einer Geschichtsklitterung aufzuwerten oder zu rehabilitieren sucht und bei jugendlichen Lesern eine entsprechende Fehlorientierung auslösen kann (BVerwG, Urt. v. 03.03.1987, Az. 1 C 39/84, NJW 1987, 1431, 1432 – Wahrheit für Deutschland). Dies gilt insbesondere, wenn Adolf Hitler oder seine Parteigenossen als Vorbilder oder tragische Helden hingestellt werden. Darüber hinaus liegt der Tatbestand vor, wenn Medien die als Gegenentwurf zum NS-Regime etablierten verfassungsrechtlichen Grundsätze der Präambel, der Art. 1 Abs. 2, Art. 20 Abs. 1, Art. 25 und 26 GG oder den Frieden des deutschen Staates mit den ehemaligen Kriegsgegnern und die Position Deutschlands als Teil der Völkergemeinschaft in Frage stellen (Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rn. 286 m.w.N.). Aus der Spruchpraxis der Prüfstelle ergibt sich, dass gerade Musik häufig als Anknüpfungspunkt verwendet wird, um Gedankengut aus dem Bereich des politischen Extremismus an Kinder und Jugendliche heranzutragen. Bei der Bewertung solcher Medien ist stets der Gesamtkontext, in dem der zu überprüfende Liedtext steht, insbesondere auch der Adressatenkreis mit seinen Grundeinstellungen sowie sonstige Äußerungen des Interpreten zu berücksichtigen (VG Köln, Urt. v. 17.02.2006, Az. 27 K 6557/05, ZUM 2006, 501, 505 – Die Maske). Hierbei kommt auch der Verwendung bestimmter Zeichen, Symbole sowie szenetypischer Bekleidung eine besondere Bedeutung zu.

Nach der Rechtsprechung und der Spruchpraxis der Prüfstelle sind „neben den in § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG aufgeführten Regelbeispielen u.a. solche Medien [jugendgefährdend], durch deren Inhalte die Kinder oder Jugendlichen sozial-ethisch desorientiert werden können“ (VG Köln, Urt. v. 16.11.2007, Az. 27 K 1764/07, Rn. 21, MMR 2008, 358, 359). Kinder und Jugendliche haben regelmäßig noch keine feste Vorstellung von ihrem Verhältnis zur Gemeinschaft sowie der Rechts- und Werteordnung (vgl. VG Köln a.a.O.). Da sie in der Entwicklung dieser Vorstellungen „auf Orientierungspunkte zurückgreifen [müssen] und somit durch äußere Einflüsse

steuerbar sind, kann all jenen Medien eine jugendgefährdende Wirkung zuzusprechen sein, deren Inhalt gesellschaftlich anerkannten Werten und Normen eklatant zuwiderläuft“ (VG Köln a.a.O.). Diese Werte und Normen finden ihren gesetzlichen Ausdruck unter anderem in den Grundrechten und Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes. Eine sozial-ethisch desorientierende Wirkung kann deshalb von Medien ausgehen, die ein dem Werte- und Menschenbild des Grundgesetzes diametral entgegenstehendes Konzept vermitteln. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn die Menschenwürde, andere Grundrechte sowie sonstige wesentliche Elemente der grundgesetzlichen Werteordnung wie insbesondere das Toleranzgebot oder das Demokratieprinzip grundlegend in Frage gestellt werden (vgl. Roll in: Nikles/Roll/Spürck/Erdemir/Gutknecht, Jugendschutzgesetz, 3. Aufl., § 18, Rn. 4). „Das verfassungsrechtlich bedeutsame Interesse an einer ungestörten Entwicklung [von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten] ist [somit] unter anderem darauf gerichtet, [...] Demokratiefeindlichkeit nicht aufkommen zu lassen“ (vgl. BVerfGE 30, 336, 347, 350; BVerfGE 90, 1, Rn. 69). Das Menschenbild des Grundgesetzes, das das normative Ziel der Persönlichkeitsentwicklung darstellt, setzt demokratiefähige Bürgerinnen und Bürger voraus, da sie ansonsten nicht in der Lage wären, auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ihre Teilhaberechte an der öffentlichen Gewalt auszuüben. Allein vor diesem Hintergrund sind die Erziehungs- und Entwicklungsziele der Eigenverantwortlichkeit und vor allem der Gemeinschaftsfähigkeit zentral mit der Bereitschaft und Fähigkeit zu demokratischem Denken und Handeln verbunden. Von einer Gefährdung der Demokratiefähigkeit bis hin zur Förderung von Demokratiefeindlichkeit kann daher dann ausgegangen werden, wenn – unabhängig von der politischen Ausrichtung eines Mediums – die dem Demokratieprinzip inhärenten Werte und Regeln in Frage gestellt werden und das Demokratieprinzip als Staatsstrukturprinzip delegitimiert wird. Bei der Abgrenzung von Demokratiekritik zu sozial-ethisch desorientierender Demokratiefeindlichkeit kommt es in den durch die Prüfstelle zu bewertenden Einzelfällen darauf an, inwieweit bei gefährdungsgeneigten Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige Verunsicherung über bzw. Abkehr von mit der Demokratie verknüpften Grundprinzipien, Einstellungen und Fähigkeiten zu besorgen ist und somit die Erziehungs- und Entwicklungsziele der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit gefährdet werden. Anhaltspunkte dafür, wann eine solche Gefährdung anzunehmen ist, lassen sich unter anderem aus der Rechtsprechung zur verfassungsschutzrechtlichen Einstufung von Parteien herleiten. Danach sind Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip bzw. eine Demokratiefeindlichkeit etwa anzunehmen, wenn der „Parlamentarismus verächtlich [ge]macht [wird], ohne aufzuzeigen, auf welchem anderen Weg dem Grundsatz der Volkssouveränität Rechnung getragen und die Offenheit des politischen Willensbildungsprozesses gewährleistet werden kann“ (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 546, 768; VG Magdeburg, Beschl. v. 07.03.2022, Az. 9 B 273/21 MD, Rn. 63). Eine Demokratiefeindlichkeit ist auch dann zu bejahen, wenn für die Abschaffung des bestehenden politischen Systems geworben wird, ohne zugleich offenzulegen „auf welchem Weg der notwendige Zurechnungszusammenhang zwischen Volk und staatlicher Herrschaft [...] sichergestellt werden soll“ (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 804). Wenn dem Medium „systematische Beschimpfungen, Verdächtigungen, Verleumdungen [oder] Verunglimpfungen von Repräsentanten des Staates [zu] entnehmen [sind und] wenn [...] - im Einzelnen durchaus kritikwürdige [...] - Umstände bewusst mit dem Ziel überspitzt dargestellt und verallgemeinert werden, [...] dass schlussendlich die Ursache dafür nur in der Grundordnung selbst gesehen werden kann“ ist ebenfalls von Bestrebungen gegen das Demokratieprinzip auszugehen (VG Magdeburg, Beschl. v. 07.03.2022, Az. 9 B 273/21 MD, Rn. 58). Auch das in-Zweifel-Ziehen des „Mehrparteienprinzip[s] als eines der Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Ordnung“ kann Bestrebungen gegen die Demokratie bis hin zu einer Verfassungsfeindlichkeit begründen, wenn „allen anderen Parteien unabweisbar und unversöhnlich die Existenzberechtigung im Sinne einer gleichberechtigten und für die Dauer bestimmten

Partnerschaft abgesprochen“ wird (BVerwG, Urt. v. 20.05.1983, Az. 2 WD 11.82, BVerwGE 83, 136 = juris Rn. 492, 495; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, Az. 13 K 326/21, Rn. 733 f.). In solchen Fällen wird die Abschaffung der bestehenden Grundordnung angestrebt, ohne eine demokratische, auf der Souveränität des Volkes fußende Alternative zu bieten, wodurch ein Demokratiedefizit entsteht, welches nicht kompensiert wird (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 804). Eine Überschreitung der zulässigen Demokratiekritik liegt entsprechend beispielsweise vor, wenn die freiheitlich-demokratische Grundordnung missachtet, die grundgesetzliche Ausgestaltung freiheitlicher Demokratie abgelehnt oder Teilen der Gesellschaft der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Willensbildung oder der Schutz der Menschenwürde abgesprochen wird (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, Az. 2 BvB 1/13, Rn. 758, 844). Medieninhalte, die geeignet sein können, bei gefährdungsgeneigten Jugendlichen Demokratiefeindlichkeit und Haltungen hervorzurufen, die mit den im Demokratieprinzip angelegten Werten und Regeln nicht vereinbar sind, können beispielsweise Aussagen oder Darstellungen sein, die durch gefährdungsgeneigte Jugendliche wahrnehmbar sind als:

- **Delegitimierung der staatlichen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit** (z.B. systemische Verächtlichmachung demokratischer Parteien und Politikerinnen und Politiker (bspw. Benennung als „Altparteienkartell“); Diskreditieren demokratisch-parlamentarischer Wahlen durch Aussagen wie z.B. sie führten zu Unrechtsregimen) **bis hin zur Legitimierung revolutionärer Bestrebungen** (etwa Gleichstellung der BRD mit der DDR und anschließende Schlussfolgerung des vermeintlich erforderlichen Umsturzes des Systems),
- **Legitimierung staatlicher Gewalt auf der Grundlage eines von Diskriminierung geprägten Volksverständnisses** (z.B. Verständnis von Volkszugehörigkeit, welches den Ausschluss bestimmter Bevölkerungsteile aus dem Staatsvolk beinhaltet und diesen in der Folge entgegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 GG) Rechte abspricht),
- **demokratischen Werten und Regeln entgegenstehendes Verständnis vom Umgang mit politischen Gegnerinnen und Gegnern** (z. B. extrem dualistische Freund-Feind-Zeichnung (Ingroup = Volk, Outgroup = „Volksopposition“, „Volksverräter“, „Volksfeinde“); aggressiv-feindselige Haltung gegenüber Mitgliedern der Outgroup, die suggeriert, dass (anlasslose) Angriffe auf diese durch Notwehr gerechtfertigt seien; Radikalisierung der Sprache bzgl. Umgang mit politischen Gegnerinnen und Gegnern („in-Schach-halten“, „Rache“) bis hin zur kategorischen Ablehnung des Diskurses als möglichen Lösungsweg),
- **systemisch begründete Ablehnung von Kompromissbereitschaft im Rahmen parlamentarischer Arbeit** (z.B. Darstellung einer Alleinregierung einer Partei als einzige Möglichkeit für eine konsequente Regierung; Ablehnung von Konsensfindung und Förderung der Bereitschaft zu intoleranten, kompromisslosen Durchsetzungsmethoden unter Außerachtlassung der Interessen Dritter),
- **positive Kontextualisierung des Faschismus bezüglich der Organisation politischer Willensbildung und Ausübung staatlicher Gewalt** (z.B. Verharmlosung des Faschismus mit Blick auf Meinungsfreiheit, politische Teilhabe und Toleranz gegenüber Andersdenkenden; Vorschlag des Ablösens der Demokratie durch absolutistische Monarchie oder Diktatur – Anleitung des Volks nach dem Vorbild eines Führerprinzips).

Bei der Ermittlung des Aussagegehaltes der Texte ist zu beachten, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Behandlung mehrdeutiger Äußerungen im Bereich des Jugendschutzes eine Jugendgefährdung nicht bereits deshalb ausgeschlossen ist, weil es möglich ist, den benutzten Wörtern eine andere Deutung zu geben, als die Prüfstelle angenommen hat. Entscheidend für die Annahme einer Jugendgefährdung ist vielmehr, dass hinreichende Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein nennenswerter Teil der Jugendlichen die Texte in der von der Prüfstelle angenommenen Weise verstehen wird oder jedenfalls erkennen kann, dass in ihnen mit möglichen unterschiedlichen Deutungen gespielt wird, und ihnen zugleich aufgrund der sonstigen Begleitumstände eine Deutung nahe gelegt wird, die ein Gefährdungspotential mit sich bringt, das die Maßnahme des Jugendschutzes rechtfertigt (BVerfG, Nichtannahmebeschluss v. 10.09.2007 – 1 BvR 1584/07, juris Rn. 24). Maßgeblich ist weder die subjektive Absicht des sich Äußernden noch das subjektive Verständnis der von der Äußerung Betroffenen. Entscheidend ist der Sinn, den sie nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums hat. Dabei ist stets vom Wortlaut der Äußerung auszugehen. Dieser legt ihren Sinn aber nicht abschließend fest. Er wird vielmehr auch von dem sprachlichen Kontext, in dem die umstrittene Äußerung steht, und den Begleitumständen, unter denen sie fällt, bestimmt, soweit diese für die Rezipienten erkennbar waren. Die isolierte Betrachtung eines umstrittenen Äußerungsteils wird daher den Anforderungen an eine zuverlässige Sinnermittlung regelmäßig nicht gerecht (BVerfG, Beschl. v. 10.10.1995, Az. 1 BvR 1476/91, 1 BvR 1980/91, 1 BvR 102/92 u. 1 BvR 221/92, BVerfGE 93, 266, 295 – Soldaten sind Mörder, NJW 1995, 3303, 3305).

Der **Titel 02 „Schütze Unser Blut“** reizt zum Rassenhass gegenüber Muslimen an und verherrlicht den Nationalsozialismus. Er propagiert ein das das Land von Muslimen überrannt werde und dieses hierdurch zugrunde gerichtet würde:

„Schütze unser Blut, auf das es nie verrinnt / Schütze unsere Heimat, Frau und Kind [...] Schon morgen werden wir überrannt / Erhöre das Gebet aus deinem langsam sterbenden Nordland [...] Heut sind es Allahs Söhne die Not und Verderben bringen / Gott Odin höre unser Flehen, schick Krieger aus Walhall / Sonst sind wir dem Tod geweiht, denn der Feind steht überall / Wotan helfe uns im Kampf, gegen Allahs falsche Brut“

Es kommt die Verschwörungserzählung des Volkstods implizit zum Ausdruck, welche suggeriert, Deutschland werde durch Zuwanderung von Migranten angegriffen und zerstört. Aufgrund des Gesamtkontextes des Albums, in welchem immer wieder Bezüge zur BRD und dem Dritten Reich deutlich werden, ist „Nordland“ als Synonym für Deutschland zu verstehen. Auch durch den Bezug und die Einbettung des Textes zur germanischen Mythologie verliert der Titel seine sozial-ethisch desorientierende Wirkung nicht. Der Titel spielt auf die nationalsozialistische Rassenideologie an, nach der eine vermeintlich überlegenere Rasse sich gegen „Allahs Söhne“ verteidigen müsse, um das Blut rein zu halten. Diese Interpretation wird auch von dem im Booklet enthaltenen Text gestützt, welcher den Nationalsozialismus als „echte soziale Weltanschauung und ein Ideal blutbedingter kultureller Sauberkeit“ bezeichnet. Um sich gegen die skizzierte Bedrohung zu wehren, müsse man Kämpfen. Kinder und Jugendliche, welche bereits Ressentiments gegenüber Muslimen hegen laufen Gefahr die inszenierte Drohkulisse als real existierend in ihr Denken aufzunehmen.

Titel 03 „Brandenburger Urgestein“ reizt zum Rassenhass gegen Muslime an und verherrlicht den Nationalsozialismus. In Zusammenschau mit **Titel 02 „Schütze unser Blut“** wird deutlich, dass erneut Ausländer, speziell Muslime, als Bedrohung propagiert werden: „Von überall kommen fremde Massen / Schmarotzen hier, ich kanns nicht fassen / Auch Brandenburg wie wir es kennen/ Sind sie dabei es zu überrennen“. Der Titel ruft aktiv zum Kampf gegen die suggerierte Gefahr auf: „Doch nicht mit uns, wir werden uns wehren [...] Das Deutsche Reich, das soll es sein / Deshalb kämpfen wir noch heut [...] wir stehen zum Kampf bereit“. Das es sich trotz des Bezugs auf Preußen und Friedrich I. von Brandenburg um das Herbeisehnen des Dritten Reichs handelt, wird durch die erneute Nennung der NS-Rassenlehre „Vom Blute rein“ und durch die Bilder auf dem Front- und Backcover

sowie des Booklets aus der Zeit des NS-Regimes deutlich. Diese Interpretation wird ebenso durch die **Titel 06 „Revolution“** und **Titel 10 „Heimattreu“** unterstützt, welche ebenso den NS-Staat herbeisehnen.

Titel 04 „Widerstand“ reizt zur Gewalttätigkeit und zum Rassenhass gegenüber Muslimen an. Wie bereits zuvor in **Titel 02 „Schütze unser Blut“** und **Titel 03 „Brandenburger Urgestein“** wird eine die Erzählung propagiert Migranten führten zum Niedergang Deutschlands. Muslime werden pauschal mit stereotypen Vorurteilen diskreditiert, was der Titel dazu nutzt Gewalt gegenüber diesen implizit zu rechtfertigen:

„In ganz Europa tobt der Krieg / Allahs Soldaten wollen den Sieg / Bald gibt es hier kaum noch ein Land / Dass nicht von ihnen wird überrannt / Mit Sprengstofftaschen um den Leib / Bringen sie ihr tausendfaches Leid / Das Land geschändet und entehrt / Es wird Zeit, dass du dich endlich wehrst [...] Wann immer man ein Volk bezwingen / Es eigenhändig umzubringen / Waren Patrioten zum äußersten bereit [...] Leistet Widerstand / Die Waffen in die Hand / Es geht ums Vaterland / Sonst werden wir überrannt“

Titel 05 „Stolz (Wracks’n’Peetz Cover)“ reizt zum Rassenhass gegen Juden an, diskriminiert Schwarze und verherrlicht den Nationalsozialismus. Er propagiert die Verschwörungserzählung der sog. „New World Order“, wonach ein jüdischer, im Verborgenen agierender Geheimbund die Welt lenke und nach seinem Willen kontrolliere und die Vernichtung Deutschlands durch den sog. „Volkstod“ anstrebe:

„Hey Jude könnt ihr uns hören / Unsere Rasse versucht ihr zu zerstören / Doch vor euch fallen wir nie auf die Knie / Und unsere Reinheit die nehmt ihr uns nie [...] Raus mit dem Müll der einst kam rein [...] Weltverschwörer in der Judengestalt / Haben das Reich in ihrer Gewalt / Ein Arschtritt könnte sie bewegen zu gehen / Und Germania kann endlich wieder auferstehen“

Der Ideologie des Dritten Reichs folgen solle eine Blut- und Rassenreinheit etabliert und mittels Gewalt durchgesetzt werden. Das ultimative Ziel stelle die Errichtung des NS-Staates dar:

„Denn wir sind stolz darauf arisch zu sein / Sogar dem Deutschland Europas unser Leben zu weihen / Auch wir sind Europe-Masterrace / Weiß und stolz mit dem Aryan Faith [...] Einheit für unser Deutschland / Lasst uns kämpfen, Hand in Hand [...] Und Germania kann endlich wieder auferstehen“

Rezipierende laufen Gefahr die extrem fremdenfeindlichen, antisemitischen und rassenideologischen Ansichten unbedacht anzunehmen und so Ressentiments zu entwickeln, welche bis zu einer Gewaltbereitschaft reichen können.

Titel 06 „Revolution“ reizt zum Rassenhass gegenüber Migranten an, verherrlicht den Nationalsozialismus und gefährdet die Demokratiefähigkeit. Er setzt die Thematik des propagierten Volkstods durch die Immigration von Menschen weiter fort:

„Frauen- und Kinderschänder / Terroristen, Menschenhändler / Fallen ein in unser Land / Und ihr reicht ihnen noch die Hand / Und wenn sie Deutsche schlachten / Hörst du sie laut noch lachen / Doch das wird ihnen bald vergehen / Denn das Deutsche Reich wird auferstehen“

In Verbindung mit der in **Titel 05 „Stolz“** eingeführten Erzählung einer von Juden gesteuerten Welt kommt hier der Mythos des „Zionist Occupied Government (Z.O.G.)“ implizit zum Ausdruck, nachdem der Staat entsprechend einer im Hintergrund agierenden Gruppe den Volkstod herbeiführe:

„Deutsches Volk was ist passiert / Weißt du nicht wer dich regiert [...] Multikultistaatsfunktion das ist für sie der höchste Lohn [...] Sind die Grünen dort ganz oben, bei den Wahlen mit dabei [...] Das Volk an die Wand gestellt und es fällt der letzte Schuss“

Um der skizzierten Bedrohung entgegenzutreten sei es erforderlich Migranten und auch den Staat als solchen zu bekämpfen. Die Politiker, welche als gelenkt suggeriert werden, werden als „Volksverräter“ bezeichnet: *„Darum müssen wir kämpfen – Hand in Hand / Revolution fürs Vaterland / Denn wir stehen in des Reiches Pflicht / Und Volksverräter dulden wir nicht / Nein wir dulden es nicht“*. Am Ende des Liedes ist ein Schuss zu hören, welcher mit *„Nein wir dulden es nicht“* zusammenfällt und so ein gewaltsames Vorgehen gegen die regierenden Politiker nahelegt. Ziel sei es nicht nur den vermeintlich drohenden Volkstod abzuwenden, sondern das bestehende System durch die Wiedererrichtung des Dritten Reichs abzulösen: *„Denn das Deutsche Reich wird auferstehen“*. Bereits die Bedeutung des Wortes „Revolution“ beschreibt einen grundlegenden, nachhaltigen, strukturellen Wandel eines Systems dar. Diese Interpretation wird auch von der expliziten Umsturzphantasie in **Titel 10 „Heimattreu“** gestützt: *„Auf Kameraden, setzt euch zur Wehr / Und wird der Kampf auch noch so schwer / Die BRD muss untergehen / Und das Deutsche Reich muss auferstehen“*.

Die nachfolgenden Zeilen sah das Gremium als strafrechtlich relevant im Sinne der Holocaustleugnung gem. § 130 Abs. 3 StGB an: *„Und dann gibt es noch die Lüge an die fast jeder glaubt / Doch sprichst du aus, wie es wirklich war, geht's gleich jahrelang in Bau“*.

Titel 08 „Alles Für Deutschland“ verherrlicht den Nationalsozialismus. Er besingt die angestrebte Eroberung von Gebieten, welche zeitweise unter preußischer bzw. nationalsozialistischer Herrschaft standen:

„Im Osten unser Bernsteinstrand liegt da in voller Pracht / Noch ist es der Polacke der angeblich drüber wacht / Und unsere Marienburg so groß und wunderschön / Ihr glaubt doch nicht im Ernst, dass ihr uns das könnt einfach nehmen [...] Halte durch du heilige Heimat / Deine Retter nahen schon [...] Und unsere schönes Schlesier Land / Beherrscht von Polen und Tschechen [...] Breslau du bleibst deutsche Stadt, Schlesien bleibt deutsches Land / Nie werden wir akzeptieren / Nie geben wir es aus deutscher Hand“

Die Marienburg in der heutigen Ortschaft Malbork, der Bernsteinstrand und die Provinz Schlesien mit ihrer Hauptstadt Breslau befinden sich im heutigen Polen und waren zeitweise Teile des Königreichs Preußen. Durch die Zeile *„Alles für Deutschland / Alles für Volk und Nation / Unsere Ehre heißt noch Treue“* und die darin enthaltene Anspielung auf den SS-Wahlspruch *„Meine Ehre heißt Treue“* wird deutlich, dass der Titel auf die Besatzungszeit durch das NS-Regime anspielt. Dies wird auch durch die Wiedergabe der Marschmusik von Herms Niel deutlich: *„Getreu wolln wir marschieren / Der Führer geht voran / Aber nie kapitulieren / Vor einem Weltyrannen“*.

Titel 09 „Mein Krieg Ist Zu Ende“ reizt zum Rassenhass gegenüber Juden an und verherrlicht den Nationalsozialismus. Unter Verwendung der nationalsozialistischen Terminologie „Weltenfeind“ wird der der Angriffskrieg des NS-Regimes und die Ermordung Millionen von Juden legitimiert:

„Es ging um die Ehre meines eigenen Tuns [...] Warum war der Weltenfeind zu lange unerkannt / Schuld und Diebstahl dem eigenen Vaterland [...] Darum schwor ich den Eid und deshalb griff ich zum Schwert [...] Hier ruht ein deutscher Soldat“

Titel 10 „Heimattreu“ verherrlicht den Nationalsozialismus und gefährdet die Demokratiefähigkeit. Der Titel glorifiziert das NS-Regime, dessen Volkslieder und die nationalsozialistische Kriegsführung:

„Das Deutsche Reich es erblüht neu / Die alten Lieder mit dabei / Marschieren wir, die Straße frei / Märkische Heide ungebrochen [...] In Halbe einst die Kesselschlacht / Unsere Helden kämpften Tag und Nacht / Unter Trümmern begraben die Infanterie / Kapitulieren werden wir nie“

Die Zeile „Die Straße frei“ spielt auf die Parteihymne des NSDAP, das sog. Horst-Wessel-Lied an, in welchem es heißt „Die Straße Frei / den brauen Bataillonen / Die Straße frei / Dem Sturmabteilungsmann!“. Die Textstelle „Märkische Heiden“ spielt auf das gleichnamige Volkslied an, welches im Dritten Reich als sog. „Lied der nationalsozialistischen Erhebung“ galt und in der Wehrmacht, der SS, SA und Hitlerjugend gesungen wurde. In der Kesselschlacht von Halbe wurden deutsche Soldaten und Zivilisten durch sowjetische Truppen eingekesselt. Der befehlshabende General Busse weigerte sich das Kapitulationsangebot der sowjetischen Truppen anzunehmen und unternahm einen erfolgreichen Ausbruch. Durch die Schlacht kam es zu 60.000 Toten und 25.000 Gefangennahmen. Der Titel hebt die Kampfthaten der Soldaten empor. Zudem wird der Umsturz der Bundesrepublik wie bereits zuvor in **Titel 06 „Revolution“** herbeigesehnt und die Wiedererrichtung des Dritten Reichs gefordert:

„Trotz BRD-Vasallen-Staat glauben wir nicht jeden Tag / Deutsches Reich so ist dein Name / Für deine altehrwürdige Fahne / Doch eines Tages festgemacht / Da kommst du wieder zu deiner Macht [...] Unsere Heimat / Unser Deutschland / Unserer Heimat sind wir treu / Das Deutsche Reich es erblüht neu [...] Die Ahnen sollens nochmal sehen / Das wieder Reichskriegsfahnen wehen [...] Auf Kameraden, setzt euch zur Wehr / Und wird der Kampf auch noch so schwer / Die BRD muss untergehen / Und das Deutsche Reich muss auferstehen

Entsprechend der Darstellung im Booklet, welches Bilder einer Reichskriegsfahne mit Hakenkreuz darauf zeigt, ist ohne Zweifel ein Bezug auf die Reichskriegsfahne Preußens auszuschließen.

Titel 11 „Berlin (Ritter Des Reiches Cover)“ reizt zum Rassenhass gegenüber Migranten an und verherrlicht den Nationalsozialismus. Wie bereits in den vorangegangenen Titeln wird die Auferstehung des Dritten Reichs herbeigesehnt:

„Einst warst du eine stolze Stadt / Als Fridericus dich regiert noch hat / Und auch in den goldenen 30er Jahren / Mit Wimpeln geschmückt, mit Blumen und mit Fahnen [...] Einmal noch dich glänzen sehen / Berlin / Berlin / Den Hauch glorreicher Jahre“

Entsprechend des Gesamtkontextes wird deutlich, dass hier nicht auf die Herrschaft Friedrich I. von Brandenburg angespielt wird, sondern vielmehr auf die Zeit des Dritten Reichs. Insbesondere vor dem Hintergrund des Bildes eines mit Hakenkreuzfahnen geschmückten Gebäudes im Booklet wird deutlich, auf welchen Fahnenschmuck der Titel Bezug nimmt. Zudem wird die Verschwörungserzählung des Volkstodes weiter vertieft:

„Das Wort Integration wird falsch interpretiert / Denn Integration ist aufeinander zugehen / Das können hier nur die Eingeborenen verstehen [...] Ich sage dir eins / In diesem Staate Solidarität ne Mangelware / Wenn man mal Hilfe braucht schrecklichst verhauen / Und die Schweine fangen an für dich ne Kiste zu bauen [...] Abgestochen, totgeschlagen, dein Leben ist nichts mehr wert [...] Eine Masse von Menschen ist hierhergezogen / Die Augen dunkel, die Nase gebogen / Sie sollen nicht [...], sondern das Volk ersetzen“

Da diese Interpretationen mit Blick auf die für das Medium empfänglichen Minderjährigen vorzunehmen sind, muss dieser Personenkreis der gefährdungsgeneigten Minderjährigen bestimmt werden. Gefährdungsgeneigte Minderjährige sind Personen unter 18 Jahren, die aufgrund von Veranlagung, Geschlecht, Erziehung oder ihrer Lebensumstände Gefahr laufen, durch die

inkriminierten Inhalte in sozial-ethische Verwirrung gestürzt zu werden. Die Gefährdungsneigung kann sich aus dem Heranwachsen in einem sozialen Milieu ergeben, das durch bestimmte Lebensverhältnisse oder Anschauungen charakterisiert ist. Andere Minderjährige bleiben bei der Beurteilung der jugendgefährdenden Wirkung außer Betracht (ständige Rechtsprechung; vgl. BVerwG, Urteile vom 16. Dezember 1971 - 1 C 31.68 - BVerwGE 39, 197 <205> und vom 31. Mai 2017 - 6 C 10.15 - BVerwGE 159, 49 Rn. 40; Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl. 2011, § 18 JuSchG Rn. 17 ff.; Roll, in: Nikles u.a., Jugendschutzrecht, 3. Aufl. 2011, § 18 JuSchG Rn. 4).

Titel 12 „Heiliges Vaterland“ verherrlicht den Nationalsozialismus. Er propagiert, der nationalsozialistische Angriffskrieg sei eine Verteidigungshandlung gewesen. Es gebe nichts, was das NS-Regime verbrochen habe, vielmehr stellten die Nürnberger Prozesse, welche den insbesondere den Genozid an den Juden, die Kriegsverbrechen, und Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagte, einen Racheakt dar:

„Du stolzes Großdeutschland / Noch immer haben dich Besatzer in der Hand / Sie wüten und zerstören hier Städte, Länder, Flüsse, Seen / Entreißen uns Art und Kultur, deutsche Werte sollen verwehen / Was haben wir denn falsch gemacht, was haben wir verbrochen / Traten ein für Heimat und Nation, sind nicht vor dem Feind gekrochen / Haben uns gewehrt, das ist das Recht eines jeden Landes doch“

Zwar wurde der Begriff „Großdeutschland“ bereits im 19. Jahrhundert genutzt, aufgrund des Gesamtkontextes des Mediums und der Bezug auf die Nürnberger Prozesse wird deutlich, dass hier auf das Dritte Reich angespielt wird. Diese Interpretation wird auch durch das Zitat Goebbels „Volk steh auf und Sturm brich los“ als Anspielung auf die Rede vom 18.02.1943 im Berliner Sportpalast, welche zum totalen Krieg aufrief.

Durch die Zeile „Was haben wir denn falsch gemacht, was haben wir verbrochen“ werden die Verbrechen der Nationalsozialisten vollkommen negiert und so der Holocaust in seiner Gänze geleugnet. Dies zieht sich weiter fort, wenn die juristische Verfolgung der Verantwortlichen Führungsriege des NS-Kaders als „Schauprozess“ diskreditiert und dessen Glaubwürdigkeit in Abrede gestellt wird. Die Angeklagten und zum Tode Verurteilten werden als „unsere Besten“ glorifiziert:

„In Nürnberg einst in dieser großen Stadt, da habt ihr sie gerichtet / Einfach ihre Leben ausgelöscht, unsere Besten gehängt und vernichtet / Ein Schauprozess vor den Augen dieser Welt, ein Rachetribunal / Ungebrochen unvergessen setzen wir euch ein Denkmal“

Der Titel ist damit strafrechtlich relevant in Sinne der Holocaustleugnung gem. § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB).

Titel 13 „Kamerad“ verharmlost den Nationalsozialismus. Vordergründig behandelt der Titel das emotionale Verhältnis zweier Wehrmachtssoldaten zueinander und beschreibt die Traue eines Soldaten, der den gefallenen Kameraden betrauert:

„Wir kamen beide aus dem selben Ort / Und zogen auch gemeinsam fort / Dort in die große weite Welt trieb es uns / Schon als Kinder, da kannten wir uns [...] Du starbst in meinen Armen mit Tränen im Gesicht / Denn einen guten Kameraden, den lässt man nicht im Stich [...] Kamerad, Kamerad / Im Herzen sind wir eins“

Die beiden Soldaten werden als SS-Männer deutlich, da sie sich auf den SS-Wahlspruch berufen: „Meine Ehre heißt Treue / Das war unser Sinn“. Der Titel suggeriert Kindern und Jugendlichen, dass die Soldaten, welche in einen Hinterhalt gerieten, wobei einer der beiden zu Tode kam, nicht als Aggressor anzusehen seien: „Der Tod kam in der Nacht / Wir wussten nicht wie uns geschah / Als sie uns feige übermannten und du im Kugelhagel starbst“. Rezipierende laufen Gefahr durch die

Darstellung die Soldaten des NS-Regimes, insbesondere deren Eliteeinheit „Schutzstaffel (SS)“ als nicht verantwortlich für ein aktives Morden anzusehen, sondern diese im Kontext von Verteidigungshandlungen sehen.

Titel 14 „Ich Greife Es Mir“ verherrlicht den Nationalsozialismus. Zwar steht die Wiedergabe des Genusses von Alkohol sowie dessen nachteilhaften Folgen im Vordergrund des Liedes, es bleibt jedoch unterhalb der Schwelle dessen, was nach der Spruchpraxis als Verherrlichung des Alkoholkonsums zu betrachten wäre. Das Voranstellen der Negativfolgen wirkt diesbezüglich relativierend und reizt Kinder und Jugendliche nicht Nachahmung an: „*Die Leber schreit / Die Milz sie brennt [...] Die Hände zittern / Die Beine schlottern / Ich kann nicht sprechen / Nur noch stottern [...] Man muss nur darauf achten, dass man nicht auf die Fresse fällt*“. An Ende des Liedes ruft eine Person die NS-Grußformel „*Sieg Heil*“. Kindern und Jugendlichen könnten durch die befürwortenden Rufe fälschlicherweise davon überzeugt sein, die Rufenden und die Musizierenden würden nachahmenswerte Ziele verfolgen. Die Frage, ob die Wiedergabe eines Kennzeichens verfassungswidriger Organisationen einen Verstoß gegen § 86a StGB darstellt oder nicht, war seitens der Prüfstelle nicht zu beantworten, da diese Vorschrift nicht in § 18 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG aufgeführt ist.

Titel 15 „Schuhputzer (Bonus Track)“ diskriminiert Schwarze und Polen. Schwarze Menschen werden mittels des herabwürdigenden Begriffs „*Neger*“ betitelt und entsprechend stereotyper Klischeevorstellungen erniedrigt: „*In unserem Kegelveerein / Finden sich oft Neger ein / Die Buschtrommel haben sie am Mann / Fangen sie gleich zu singen an*“. Sie werden in ihrer Existenz auf das Putzen von Schuhen derer reduziert, welchen ihnen vermeintlich höhergestellt sind:

„Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt [...] Sie singen in ihrem Heimatland / Gibt's nen richtigen Schuhputzverband / Da lernt man wie Schuhpaste schmeckt und auch wie man Schuhsohlen leckt [...] Die freuen sich wie Sau jedes Mal / Wenn einer trägt Schuhe mit Stahl / Die putzen sie wirklich sehr gern / Denn am liebsten putzt man die Schuhe des Herrn [...] Ja nur zum Putzen sind die Neger auf der Welt / Jawohl“

In verächtlichmachender Weise werden Schwarze Schuhputzer imitiert, um diese dümmlich erscheinen zu lassen: „*Gib deine Schuh, gib sie her / Ich putze und liebe sie sehr / Wollen auch gar nicht viel Geld / Zum Putzen sind wir Neger auf der Welt*“. Polen werden pauschalisierend als ärmlich und hilfsbedürftig suggeriert: „*Wenn einer zieht seine Schuh aus / Und es kommen schon Pestmotten raus / Und es fehlen die Einlegesohlen / Dann weiß man er kommt aus Polen*“.

Da diese Interpretationen mit Blick auf die für das Medium empfänglichen Minderjährigen vorzunehmen sind, muss dieser Personenkreis der gefährdungsgeneigten Minderjährigen bestimmt werden. Gefährdungsgeneigte Minderjährige sind Personen unter 18 Jahren, die aufgrund von Veranlagung, Geschlecht, Erziehung oder ihrer Lebensumstände Gefahr laufen, durch die inkriminierten Inhalte in sozial-ethische Verwirrung gestürzt zu werden. Die Gefährdungsneigung kann sich aus dem Heranwachsen in einem sozialen Milieu ergeben, das durch bestimmte Lebensverhältnisse oder Anschauungen charakterisiert ist. Andere Minderjährige bleiben bei der Beurteilung der jugendgefährdenden Wirkung außer Betracht (ständige Rechtsprechung; vgl. BVerwG, Urteile vom 16. Dezember 1971 - 1 C 31.68 - BVerwGE 39, 197 <205> und vom 31. Mai 2017 - 6 C 10.15 - BVerwGE 159, 49 Rn. 40; Liesching/Schuster, Jugendschutzrecht, 5. Aufl. 2011, § 18 JuSchG Rn. 17 ff.; Roll, in: Nikles u.a., Jugendschutzrecht, 3. Aufl. 2011, § 18 JuSchG Rn. 4).

Als gefährdungsgeneigt sind solche Minderjährige anzusehen, welche bereits durch ein von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit geprägtes, soziales Umfeld beeinflusst wurden. Es besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche die rassistische Ideologie und die geschichtsklitternde Darstellung des Dritten Reichs unkritisch übernehmen, welche im diametralen Gegensatz zu den Werten des Grundgesetzes steht bzw. sich in einer etwa bereits bestehenden Weltanschauung bestätigt fühlen.

In Anbetracht des Gesamtkontextes der CD ist von einer jugendgefährdenden Wirkung des Werkes auszugehen. Die extrem fremdenfeindlichen Äußerungen in den als indizierungsrelevant benannten Titeln werden kontextuell nicht relativiert. Im Gegenteil, die Texte stützen insgesamt die Aussage Zugewanderte stellen eine Bedrohung für die deutsche Bevölkerung dar, sodass diese als Feind erscheinen. Das Medium reizt so zum Rassenhass an und ruft implizit zur Gewalt gegen diese auf. Die bestehende Staatsform wird als Ursache der skizzierten Bedrohungskulisse bezeichnet und es wird der aktive Umsturz des Systems und die Wiedererrichtung des Dritten Reichs gefordert.

Die Jugendgefährdung ist auch offensichtlich.

Das OVG Münster hat in einer Entscheidung (Urteil vom 24.10.1996, Az.: 20 A 3106/96) noch einmal betont, „dass der Zweck des § 15a GjS (vereinfachtes Verfahren, nunmehr § 23 Abs. 1 JuSchG) die Vereinfachung und die Beschleunigung des Verfahrens sowie Entlastung des 12er-Gremiums ist:

„Das 12er-Gremium soll von der routinehaften Anwendung seiner Bewertungsmaßstäbe sowie von solchen Entscheidungen freigestellt werden, die auf der Grundlage seiner bisherigen Praxis zweifelsfrei nicht anders als im Sinne des Indizierungsantrages ausfallen können. Danach spricht alles dafür, eine Jugendgefährdung als „offenbar gegeben“ im Sinne des § 15a Abs. 1 GjS (§ 23 Abs. 1 JuSchG) anzusehen, wenn sie sich aus denjenigen abstrakt-generellen Kriterien und Bewertungsgrundlagen ergibt, die im Plenum der Bundesprüfstelle Anerkennung gefunden haben und als feststehend gehandhabt werden [...]“

Dies ist vorliegend zu bejahen, da das 12er-Gremium Medien mit vergleichbaren Inhalten stets als jugendgefährdend indiziert hat.

Der Indizierung steht vorliegend auch nicht die Vorschrift des § 18 Abs. 3 Nr. 2 JuSchG entgegen. Danach darf ein Medium nicht in die Liste jugendgefährdender Medien aufgenommen werden, wenn es der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre dient.

Das Grundrecht der Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG ist in der verfahrensgegenständlichen Entscheidung der Prüfstelle zu beachten. Nach der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Definition ist dabei alles Kunst, was sich darstellt als „freie schöpferische Gestaltung“, in der Eindrücke, Erfahrungen, Erlebnisse oder Phantasien des Künstlers zum Ausdruck kommen (BVerfGE 30, 173, 189).

Nach dem formalen Kunstbegriff orientiert sich Kunst an „Gattungsanforderungen“, weist also Strukturmerkmale auf, die die Einordnung unter einen bestimmten Werktyp (Malerei, Bildhauerei, Dichtung usw.) ermöglichen (BVerfGE 67, 213, 226 f.). Unter den formalen Kunstbegriff fällt auch die verfahrensgegenständliche CD, in der Dichtung und Komposition als werktypische Elemente erkennbar sind.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.1990 (BVerfGE 83, 130, 139 f.) hat auch der Jugendschutz Verfassungsrang, abgeleitet aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 und insbesondere Art. 6 Abs. 2 GG. Der Prüfstelle ist durch die benannte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgegeben, zwischen den Verfassungsgütern Kunstfreiheit und Jugendschutz abzuwägen und festzustellen, welchem der beiden Rechtsgüter im Einzelfall der Vorrang einzuräumen ist. Dabei ist bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch die reale Wirkung zu berücksichtigen. Für diese Abwägung sind die jeweiligen Belange zu ermitteln.

Die Belange des Jugendschutzes folgen dem Ziel der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Gemeinschaftsfähigkeit stellt eine Absage an die zunehmende Individualisierung und Entsolidarisierung dar, Ziel ist die Förderung von Solidarität, Partizipation und Sinn für gegenseitigen Respekt. Dieses Ziel ergibt sich mittelbar aus dem Schutzbereich, welcher durch den gesetzlichen Regelbeispielskatalog gewahrt werden soll.

Musik kann gerade in der Adoleszenz wichtige Funktionen für die Entwicklung der Heranwachsenden innehaben. Neben Aspekten der Stimmungsregulation oder der Unterstützung der Identitätsbildung bedient Musik eine Reihe sozialer Funktionen, wie z. B. die soziale Integration in Peergroups, die Entwicklung einer politischen Gesinnung oder als Ausdruck von Provokation und Abgrenzung.

Ferner können negative bzw. verstärkende Effekte gewalthaltiger Lyrik auf aggressive Gedanken und Feindseligkeitsgefühle, Reaktionen auf Provokationen und aggressives Verhalten festgestellt werden. Studien kommen zu der Erkenntnis, dass durch Mediengewalt geförderte aggressive Gedanken und Gefühle die Wahrnehmung sozialer Interaktion beeinflussen und aggressionsbetonte Interpretationen der Umwelt begünstigen können. Dies wiederum kann aggressivere Reaktionen, Verhaltensweisen und Dynamiken in verschiedenen Situationen begünstigen. Wissenschaftliche Studien gehen mit diesen Schlussfolgerungen konform. Personen, die aversiver Musik und/oder aggressiven Textinhalten ausgesetzt waren, berichteten mehr Ärger, mehr aggressive Kognitionen, eine leichtere Zugänglichkeit aggressiver Gedächtnisinhalte und zeigten mehr aggressives Verhalten (z. B. Krahé, B. & Bieneck, S., 2012: The effect of music-induced mood on aggressive affect, cognition, and behavior. *Journal of Applied Social Psychology*, 33, 123-142; Schramm, H. & Wirth, W., 2011: Musik mit aggressiven Textinhalten. Einfluss auditiver Gewaltdarstellung auf das Aggressionsniveau. In Hofman, G.: *Musik und Gewalt. Aggressive Tendenzen in musikalischen Jugendkulturen*. Augsburg: Wissner, 57-69.). Folgt man den Annahmen des General Aggression Model, so werden dadurch aggressive Verhaltensweisen, Reaktionen und Dynamiken in verschiedenen Situationen begünstigt.

Für die Gewichtung der Kunstfreiheit ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung von Bedeutung, in welchem Maße gefährdende Schilderungen in ein künstlerisches Konzept eingebunden sind. Die Kunstfreiheit kann umso eher Vorrang beanspruchen, je mehr die den Jugendlichen gefährdenden Darstellungen künstlerisch gestaltet und in die Gesamtkonzeption des Kunstwerkes eingebettet sind (vgl. BVerfGE 30, 173; 195). Die Prüfung, ob jugendgefährdende Passagen eines Werkes nicht oder nur lose in ein künstlerisches Konzept eingebunden sind, erfordert demnach eine werkgerechte Interpretation.

Nach Auffassung des Gremiums besitzt das verfahrensgegenständliche Medium kein ausreichendes, künstlerisches Konzept, welches geeignet wäre, einen Vorrang der Kunstfreiheit vor dem Verfassungsgut Jugendschutz zu begründen. Thematisch erschöpft sich das Werk darin, die Ideologie des Dritten Reichs zu glorifizieren, die Taten der Nationalsozialismus zu verharmlosen und den Wiederaufbau des NS-Staats herbeizusehen. Migranten und Juden werden als Bedrohung für Deutschland und die Welt suggeriert, welchen man entgegentreten müsse. Zwar weist der Text mehrdeutige Passagen auf, welche jedoch aufgrund des Gesamtkontextes der CD der Zeit des Nationalsozialismus beziehungsweise neonationalsozialistischen Verschwörungserzählungen zuzuschreiben sind. Die musikalische Ausgestaltung setzt auf einfache Tonfolgen und repetitive Akkordfolgen. Der **Titel 13 „Kamerad“** bricht mit dem das Gesamtmedium prägenden Rockstil und ist als Ballade verfasst. Die Texte beinhalten Anschauungen, die über die Musik transportiert werden. Das Medium hat auch bislang kein Echo in der Fachpresse gefunden; Rezensionen oder Bezugnahmen auf das Werk sind nicht zu finden. Die Musik dient nur als Mittel, einfache Botschaften einer bestimmten politischen Richtung auf eine leicht zugängliche Art zu transportieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat zum Stellenwert des Grundgesetzes und seiner zu schützenden Güter insgesamt im Verhältnis zum Nationalsozialismus im sog. Wunsiedel-Beschluss wie folgt ausgeführt:

„Das Grundgesetz kann weithin geradezu als Gegenentwurf zu dem Totalitarismus des nationalsozialistischen Regimes gedeutet werden und ist von seinem Aufbau bis in viele Details hin darauf ausgerichtet, aus den geschichtlichen Erfahrungen zu lernen und eine Wiederholung solchen Unrechts ein für alle Mal auszuschließen. (...) Vor diesem Hintergrund entfaltet die propagandistische Gutheißung der historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft mit all dem schrecklichen tatsächlich Geschehenen, das sie zu verantworten hat, Wirkungen, die über die allgemeinen Spannungslagen des öffentlichen Meinungskampfes weit hinausgehen und allein auf der Grundlage der allgemeinen Regeln zu den Grenzen der Meinungsfreiheit nicht erfasst werden können. Die Befürwortung dieser Herrschaft ist in Deutschland ein Angriff auf die Identität des Gemeinwesens nach innen mit friedensbedrohendem Potential.“ (BVerfG vom 04.11.2009, Az.: 1 BvR 2150/08)

Diese Wertung des Bundesverfassungsgerichts erlangt nach Auffassung der Prüfstelle gerade im Hinblick auf die Abwehr einer Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit herausragende Bedeutung.

Im Rahmen der Abwägung der beiden Verfassungsgüter Kunstfreiheit und Jugendschutz ist kein künstlerischer Gehalt feststellbar, der die Belange des Jugendschutzes, wie sie durch die Verharmlosung und Verherrlichung der historischen nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft, dem Anreizen zum Rassenhass gegenüber Migranten und Juden sowie der Gefährdung der Demokratiefeindlichkeit vorliegend betroffen sind, überwäge.

Das Medium skizziert die vermeintlichen Vorzüge der NS-Herrschaft und stellt die nationalsozialistische Ideologie und die Taten des NS-Regimes glorifizierend in den Vordergrund. Der Zuzug von Migranten wird entsprechend der Verschwörungserzählung des sog. Volkstods als Bedrohung Deutschlands dargestellt. Dieses Bedrohungsszenario werde nach den Erzählungen der „New World Order“ sowie der „Zionist Occupied Government“ durch eine Beeinflussung bzw. Lenkung deutscher Politiker bewusst herbeigeführt um die deutsche Bevölkerung zu vernichten (vgl. bereits **Titel 05 „Stolz (Wracks’n’Peetz Cover)“** und **Titel 06 „Revolution“**). Das Medium nutzt diese Kulisse, um die Wiedererrichtung des Dritten Reichs als einzig zielführende Lösung der propagierten drohenden Gefahr und ruft aktiv zum Umsturz des bestehenden Systems der BRD auf, wenn es in **Titel 10 „Heimattreu“** heißt: *„Auf Kameraden, setzt euch zur Wehr / Und wird der Kampf auch noch so schwer / Die BRD muss untergehen / Und das Deutsche Reich muss auferstehen“*. Weiter kann auf **Titel 06 „Revolution“** verwiesen werden, welcher rein begrifflich bereits einen grundlegenden, nachhaltigen, strukturellen Systemwandel fordert. Er beschreibt die Bekämpfung des vermeintlich gelenkten Staates und Politiker, als „Volksverräter“ bezeichnet, als notwendig: *„Darum müssen wir kämpfen – Hand in Hand / Revolution fürs Vaterland / Denn wir stehen in des Reiches Pflicht / Und Volksverräter dulden wir nicht / Nein wir dulden es nicht“*. Am Ende des Liedes ist ein Schuss zu hören, welcher mit *„Nein wir dulden es nicht“* zusammenfällt und so ein gewaltsames Vorgehen gegen die regierenden Politiker nahelegt. Ziel sei es nicht nur den vermeintlich drohenden Volkstod abzuwenden, sondern das bestehende System durch die Wiedererrichtung des Dritten Reichs abzulösen: *„Denn das Deutsche Reich wird auferstehen“*.

Im Ergebnis hat nach Gewichtung der betroffenen Belange von Jugendschutz und Kunstfreiheit eine umfängliche Abwägung eine Vorrangentscheidung zugunsten des Jugendschutzes ergeben.

Die dargestellten Belange der Kunstfreiheit wurden vom Gremium berücksichtigt und einer intensiven Abwägung mit den Gefahren für Kinder und Jugendliche zugeführt. Diese Abwägung hat

dazu geführt, dass das Gremium zu der Einschätzung kam, dass die Belange des Jugendschutzes gegenüber denjenigen der Kunstfreiheit überwiegen.

Eine Verletzung des Grundrechts aus Art. 5 Abs. 1 GG entfällt schon deshalb, weil das darin verankerte Grundrecht der Meinungsfreiheit nicht anzuwenden ist. Künstlerische Aussagen sind gegenüber durch die Meinungsfreiheit geschützten Äußerungen ein aliud, also etwas anderes. Dies gilt auch dann, wenn sie Meinungsäußerungen enthalten. In solchen Fällen verdrängt die Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG als spezielleres Recht die durch Art. 5 Abs. 1 GG geschützte Meinungsfreiheit (BVerfG Beschluss vom 24. Februar 1971 – 1 BvR 435/68 – Mephisto, BVerfGE 30, 173, 200).

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 18 Abs. 4 JuSchG lag nicht vor, da die Verbreitung der CD als nicht nur geringfügig eingestuft wird.

Aus der Indizierungsentscheidung ergeben sich folgende Verbreitungs- und Werbebeschränkungen:

Jugendschutzgesetz (JuSchG):

§ 15 JuSchG – Jugendgefährdende Medien

Abs. 1 Medien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen als Trägermedium nicht

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
- 1a. Medien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Absatz 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen als Telemedien nicht an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, vorgeführt werden.
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
4. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
5. im Wege des Versandhandels eingeführt werden,
6. öffentlich an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Träger- oder Telemedien außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel angeboten, angekündigt oder angepriesen werden,
7. hergestellt, bezogen, geliefert, vorrätig gehalten oder eingeführt werden, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 6 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

Abs. 1a Medien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Absatz 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen als Telemedien nicht an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, vorgeführt werden.

Abs. 3 Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen auch, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, Trägermedien, die mit einem Trägermedium, dessen Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

Abs. 5 Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme des Trägermediums oder eines inhaltsgleichen Telemediums in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.

Abs. 6 Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Gewerbetreibende vor Abgabe an den Handel die Händler auf die Vertriebsbeschränkungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 hinzuweisen.

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV):

§ 4 JMStV - Unzulässige Angebote

Abs. 1 ¹Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote unzulässig, wenn sie

1. Propagandamittel im Sinne des § 86 des Strafgesetzbuches darstellen, deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist,
2. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Sinne des § 86a des Strafgesetzbuches verwenden,
3. zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
4. eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, leugnen oder verharmlosen, oder den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stören, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht oder gerechtfertigt wird,
5. grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen,
6. als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannten rechtswidrigen Tat dienen,
7. den Krieg verherrlichen,
8. gegen die Menschenwürde verstoßen, insbesondere durch die Darstellung von Menschen, die sterben oder schweren körperlichen oder seelischen Leiden ausgesetzt sind oder waren, wobei ein tatsächliches Geschehen wiedergegeben wird, ohne dass ein berechtigtes Interesse gerade für diese Form der Darstellung oder Berichterstattung vorliegt; eine Einwilligung ist unbeachtlich,
9. Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen,
10. kinderpornografisch im Sinne des § 184b Abs. 1 des Strafgesetzbuches oder jugendpornografisch im Sinne des § 184c Abs. 1 des Strafgesetzbuches sind oder pornografisch sind und Gewalttätigkeiten oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben; dies gilt auch bei virtuellen Darstellungen, oder
11. in den Teilen B und D der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

²In den Fällen der Nummern 1 bis 4 und 6 gilt § 86 Abs. 3 des Strafgesetzbuches, im Falle der Nummer 5 § 131 Abs. 2 des Strafgesetzbuches entsprechend.

Abs. 2 ¹Unbeschadet strafrechtlicher Verantwortlichkeit sind Angebote ferner unzulässig, wenn sie

1. in sonstiger Weise pornografisch sind,
2. in den Teilen A und C der Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes aufgenommen sind oder mit einem in dieser Liste aufgenommenen Werk ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind, oder
3. offensichtlich geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums schwer zu gefährden.

²In Telemedien sind Angebote abweichend von Satz 1 zulässig, wenn von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe).

Abs. 3 Nach Aufnahme eines Angebotes in die Liste nach § 18 des Jugendschutzgesetzes wirken die Verbote nach Absatz 1 und 2 auch nach wesentlichen inhaltlichen Veränderungen bis zu einer Entscheidung durch die Prüfstelle für jugendgefährdende Medien.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorliegende Entscheidung der Prüfstelle für jugendgefährdende Medien im vereinfachten Verfahren (§ 23 JuSchG) ist durch die Betroffenen (§ 21 Absatz 7 JuSchG) vor einer Klageerhebung zunächst die Entscheidung der Prüfstelle in voller Besetzung (§ 19 Absatz 5 JuSchG) zu beantragen. Der Antrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung an die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz in Bonn zu richten.

